



Sonder-Richtlinie für den BPV NRW Cup „Spezial“ Sommer- und Winteredition

Stand: 29.09.2020

Vorab:

Wir bitten die Vereine, diese Sonder-Richtlinie vor beabsichtigten Anmeldungen - vor allem zu Anmeldungen, Terminen und Terminabsprachen - eingehend zu beachten, damit ein störungsfreier und sportlich fairer Wettbewerb gewährleistet ist.

Ferner ist zu beachten, dass die Organisation und die Ausrichtung dieser Wettbewerbe jederzeit den aktuellen Corona-Bestimmungen unterworfen sind.

Sommeredition

Im Allgemeinen gilt das „Reglement des BPV NRW Cup“ (Stand 1/2020). Wegen der situativen Besonderheit gelten aber folgende Änderungen bzw. Zusätze:

1. Die Teilnehmer:

Jeder Verein darf zunächst auf Wunsch maximal **zwei** Mannschaften melden. Ein gemeldeter Spieler darf aber während des gesamten Wettbewerbs nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Auch nach Ausscheiden seiner ursprünglichen Mannschaft darf er nicht in der anderen Mannschaft eingesetzt werden.

Wenn zwei Mannschaften gemeldet werden, werden diese analog zu ihrer Liga-Zugehörigkeit eingeordnet.

Für jede Mannschaft ist ein Teamchef mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben, wobei der anmeldende Verein für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich ist.

Die Teilnehmerzahl ist auf min. 32 – max. 128 Mannschaften begrenzt.

Dabei gilt der rechtzeitige Eingang der Anmeldungen vor Erreichen der maximalen Begrenzung als Startberechtigung.

Falls mehr als 128 Mannschaften angemeldet werden sollten, werden die zuletzt eingehenden Anmeldungen für zwei Mannschaften auf eine Mannschaft reduziert.

Mit den Anmeldungen erklären sich die Spieler der Mannschaften verbindlich bereit, die „10 Leitplanken des DOSB“ (übertragen auf den Boule-Sport) einzuhalten.

Wenn eine Mannschaft oder ein Team (Tête/Doub/Trip) auf das Tragen von Gesichtsmasken besteht, ist der Gegner gehalten, entsprechend Rücksicht nehmen. Das sollte möglichst schon bei der Terminabsprache geklärt werden.

Da die Landesregierung NRW ab 30.5.2020 Sportwettkämpfe v.a. für kontaktfreie Sportarten (mit den entsprechenden Auflagen) erlaubt, ist auch die Disziplin Triplette kein Problem.

2. Die Leitung des Wettbewerbs:

Änderung:

Die Termine für die „Finalspiele“ und die „Endrunde“ werden vom Sportausschuss festgelegt.

Achtelfinale/Viertelfinale (6 Spiele für die Viertelfinalisten) finden also an einem Tag und fest terminiert statt (!!!!), was bei beabsichtigten Anmeldungen unbedingt berücksichtigt werden sollte. (siehe Punkt 3)

3. Das Pokalsystem:

Vorrunden:

Wie gehabt mit folgender Änderung:

Bei der Auslosung der Partien wird ausgeschlossen, dass Mannschaften eines Vereins in der Cadrage und in der 1. Vorrunde gegeneinander spielen.

Finalspiele:

Die Achtel- und Viertelfinalspiele werden an einem Tag ausgetragen.

Für das Achtelfinale werden die verbliebenen 16 Mannschaften vom Sportausschuss in vier 4er-Gruppen frei gelost. Ebenfalls wird für jede 4er-Gruppe frei gelost, wer gegen wen spielt.

Einer Mannschaft je 4er-Gruppe wird das Heimrecht zugewiesen.

Die Sieger-Mannschaften der Achtelfinalspiele tragen direkt anschließend in ihrer Gruppe das Viertelfinale aus. Die Sieger der Viertelfinalspiele sind dann für die Endrunde qualifiziert.

Endrunde:

Wie gehabt.

4. Heimrecht:

Wie gehabt mit folgenden Änderungen:

Gastgeber kann nur sein, wer ausreichend Platz hat und die Infektions- und Hygienevorschriften und alle weiteren Auflagen seiner Gemeinde erfüllen kann.

Das bedeutet:

Der Gastgeber holt sich entsprechende Informationen in seiner Gemeinde ein.

Der Gastgeber gewährleistet die Einhaltung der Infektions- und Hygienevorschriften (Sanitäranlage, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher usw.)

Der Gastgeber muss über genügend Spielbahnen verfügen, damit immer eine Spielbahn frei bleiben kann.

Kann der Gastgeber dies nicht gewährleisten, einigen sich die Gegner (z.B.

Heimrecht für den Gastverein, neutraler Spielort) untereinander, oder der Sportausschuss interveniert.

5. Festlegung des Spieltermins

Abweichend von der „normalen“ Richtlinie wird festgelegt:

Der Gastgeber hat nach Bekanntgabe der Auslosungen für die Cadrage und für die 1. und 2. Runde drei Tage Zeit dem Gastverein drei Terminvorschläge zu machen. Der Gastverein hat daraufhin drei Tage Zeit um zu reagieren.

Sollte sich der Gastverein nicht innerhalb von 6 Tagen nach Bekanntgabe der Auslosung auf die in den ersten drei Tagen vom Gastgeber vorgeschlagenen Termine melden, kann der Gastgeber einen der drei vorgeschlagenen Termine unverzüglich als Spieltermin festsetzen.

Sollte sich der Gastgeber nicht innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe der Auslosung beim Gastverein gemeldet haben, darf der Gastverein innerhalb der drei folgenden Tage drei Terminvorschläge machen. Einen dieser drei Termine muss der Gastgeber innerhalb weiterer drei Tagen annehmen, ansonsten verliert er sein Heimrecht und das Recht zur Bestimmung des Spielortes geht auf den Gastverein über. Außerdem kann der Gastverein einen der drei von ihm vorgeschlagenen Termine unverzüglich als Spieltermin festsetzen.

Die Termine für das Achtelfinale/Viertelfinale und für die Endrunde werden vom Sportausschuss festgelegt.

Die weiteren Punkte von „**Das Spielsystem...**“ bis „**Ergebnismeldung**“ werden wie gehabt behandelt.

Preise:

Wie gehabt mit dem Zusatz, dass die Mannschaften, die das Achtelfinale erreichen, ein kleines Preisgeld erhalten.

Winteredition - Ergänzungen zur Sommeredition

1. Spielberechtigung bei Lizenzwechsel zum Jahresende (ab 2020/21)

Oberstes Gebot ist es, dass ein Spieler während des Wettbewerbs „BPV NRW-Cup-Spezial - Winteredition“ nur in einer Mannschaft eines Vereins eingesetzt werden darf.

Das bedeutet für Spieler, die zum 01.01.2021 eine Lizenz bei einem neuen Verein haben:

- a) Ein Spieler kann in 2020 in einer Mannschaft des Vereins spielen, bei dem er die Lizenz bis zum 31.12. 2020 hat.

Oder

- b) Ein Spieler kann in 2021 in einer Mannschaft des Vereins spielen, bei dem er die Lizenz ab dem 01.01.2021 hat.

2. Austragungsort

Ergänzend zu „Sommeredition“

4. „Heimrecht“ (**siehe oben**) können sich beide Mannschaften jederzeit auf einen beliebigen Austragungsort einigen, wobei auch Hallen berücksichtigt werden können, wenn man sich mit den infrage kommenden Ausrichtern bzw. Hallenbetreibern verständigt hat.

3. Witterungseinflüsse

Falls es zu extremen Wetterlagen kommen sollte, kann eine bereits terminierte Begegnung auch kurzfristig verlegt werden (unter Berücksichtigung des Datums, an dem die entsprechende Runde beendet sein muss), wenn sich beide Mannschaften darauf einigen. Die Änderung ist umgehend an cup@boule-nrw.de zu senden. Bei Unstimmigkeiten interveniert der Sportausschuss.

Ab dem Achtelfinale entscheidet der Sportausschuss über Verlegungen.

Der Sportausschuss BPV NRW